

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2012-123

Gemeinde Groß Miltzow

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bauamt-Dit

29.11.2012 Balzer

Datum / Balzer (AL)

29.11.12 in Miltzow

Datum / Hoffmann (LVB)

Janke

Kenntnis: Janke (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow nimmt das "Entwicklungskonzept Gemeindegebiet Groß Miltzow" zur Kenntnis und beschließt dieses als Grundlage für die weitere Entwicklung.

- Die Gemeinde Groß Miltzow beantragt auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes die Aufnahme folgender Punkte in die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte:
- Ausweisung von Standorten für die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet. Begründet wird dieser Antrag durch die Absicht, landwirtschaftliche Produktion mit der Energieproduktion am Standort zu verbinden, mit den Möglichkeiten der Landschaftsbildung im dargestellten Bereich und den nicht vorhandenen Restriktionen bezüglich der Belange aus Natur-, Umwelt- und Artenschutz sowie der visuell korrespondierenden Anlagen im Umfeld. Der Kriterienkatalog aus der Richtlinie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung von Mai 2012 wurde berücksichtigt.
- Aufnahme des Gewerbegebietes - Am Bahnhof Oertzenhof -, gemeinsam gelegen auf den Gemeindegebieten der Gemeinden Helpt und Groß Miltzow, als ein regionales Gewerbegebiet in der Planungsregion Mecklenburger Seenplatte. Begründet wird dieser Antrag durch die anhaltende Präsenz der bestehenden Unternehmen und durch die hervorragenden logistischen Bedingungen an diesem Standort.

Problembeschreibung/Begründung

Für weitere Investitionen im Gemeindegebiet ist die Einordnung in den Gesamtzusammenhang der gemeindlichen Entwicklung eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung von Einzelentscheidungen in der Gemeindevertretung und für beteiligte Behörden.

Das Entwicklungskonzept beinhaltet Aussagen zur Flächennutzung und zu umweltrelevanten Fragen. Insbesondere zu folgenden Themenbereichen werden zusammengefasst folgende Ziele für die Bauflächenentwicklung formuliert:

Wohnen:	Bestandserhaltung in den Ortslagen; Flächen für Neubau als Lückenschließungen und in Bereichen der Abrundungssatzungen;
Gewerbe:	in Mischgebietsflächen und in der Erweiterungsoption für den Standort in Holzendorf - Ausbau;
Landwirtschaft:	Bestandsentwicklung; Nutzung der Privilegierung durch §35 BauGB im Außenbereich;
Regenerative Energien:	zwei Photovoltaikanlagen in B-Plangebieten im Bestand, Biogasanlagen im Bestand, Windkraftnutzung im Aufbau im westlichen Gemeindegebiet; Ausweisung zusätzlicher Eignungsflächen Badresch (Antrag);
Sondergebietsfläche:	"Klein-Miltzow" optional für Photovoltaik bzw. nicht privilegierter Landwirtschaftsbetrieb o.a.
Gemeinbedarfseinrichtungen:	Darstellung der bestehenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeinde Groß Miltzow 2007 beschlossen. Ziel der Flächennutzungsplanung ist es, Voraussetzungen zu schaffen um die gemeindliche Entwicklung der nächsten Jahre unter den Bedingungen des demografischen, wirtschaftlichen und strukturellen Wandels zu stabilisieren. Dabei geht es um die planerische Vorbereitung auf die mit diesen Prozessen verbundenen Veränderungen und Anpassungen im Bereich der Gemeinde Groß Miltzow. In mehreren Etappen wurden die Zielvorgaben der Gemeinde zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit dem Landkreis, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Ein Flächennutzungsplan nach dem Verfahren des BauGB ist derzeit nicht erforderlich.

Die oben genannten Entwicklungsziele können umgesetzt werden, wenn sie in der vorgesehenen Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Eingang finden. Zu dem Entwicklungskonzept wurde eine umweltfachliche Potenzialanalyse erarbeitet.

Beratungsfolge	Termin	Anwesen- heit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Hauptausschuss		/ 6						
Gemeindevertretung	13.12.12	7 / 10	7	—	—	—		Janke

Groß Miltzow, den 13.12.12



Janke
Bürgermeisterin

Kurzfassung

Erläuterungsbericht zum Entwicklungskonzept

Groß Miltzow

Für die Gemeinde Groß Miltzow wird ein Entwicklungskonzept aufgestellt, welches die hauptsächlichen Inhalte analog zu einem Flächennutzungsplan enthält. Damit steckt die Gemeinde die Grundzüge ihrer Perspektive in der Flächenplanung ab und kann raumordnungsrelevante Vorhabenflächen beim Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte beantragen.

Das Gemeindegebiet befindet sich an der östlichen Grenze des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und liegt im Amt Woldegk. Es umfasst eine Fläche von 48,5 km². Durch mehrere Fusionen ehemals selbstständiger Gemeinden ist das heutige Gebiet entstanden. Es ist geprägt durch:

- eine Vielzahl von Ortsteilen mit sehr unterschiedlicher Größe;
- der fast vollständigen Lage in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, womit der wirtschaftliche Schwerpunkt benannt ist;
- einer vergleichsweise sehr guten Verkehrserschließung (Autobahn, Bahnanschluss, kurze Entfernung zu mehreren Bundesstraßen);
- mittlere Entfernung zu benachbarten hochwertigen Landschafts- und Erholungsbereichen;
- Bestand (und damit Vorprägung) von Gewerbegebietsflächen und Anlagen zur Energieerzeugung auf regenerativen Grundlagen (Windenergie, Biogasanlagen, Photovoltaikfreiflächenanlagen);
- geringe Einwohnerdichte; 23 Einwohner/ km² bei 1.137 Einwohnern (Stand: 31.12.2011).

Diese Merkmale bilden die Grundlage für Entscheidungen zur weiteren Entwicklung auf der Ebene der Flächenplanung, die nachfolgend zusammengefasst werden.

1. Wohnen und Daseinsvorsorge

Für die Siedlungsentwicklung und den Umgang mit dem Bestand an Wohngebäuden, sozialer Infrastruktur und Wohnbaulandbereitstellung hat die Gemeinde ein integriertes Stadtentwicklungskonzept – Grob-ISEK – nach den Maßgaben des „Stadtumbau-Ost“ in Mecklenburg-Vorpommern bereits 2006 aufgestellt. Dieses ist Teil des ISEKs für das Amt Woldegk und wurde 2012 fortgeschrieben.

Darin sind Aussagen zur Einwohnerentwicklung enthalten. Die Gemeinde sieht keine Neuausweisung von Flächen für den Wohnungsbau und für Gemeinbedarfseinrich-

tungen vor. Die Siedlungsflächen einschließlich der Bereiche für die rechtskräftige Abrundungssatzung sind im Konzept dargestellt.

2. Flächen für landwirtschaftliche Betriebe

Im Gemeindegebiet sind zahlreiche Betriebe ansässig. Sie sind vor allem integriert in Ortslagen als Mischgebietsflächen, als privilegierte Vorhaben im Außenbereich entstanden oder an Gewerbestandorte angelagert.

Die Darstellung enthält die in der topografischen Grundkarte enthaltenen Standorte; weitere wurden nachrichtlich ergänzt oder sie sind im Siedlungsbereich enthalten.

Darüber hinaus ist eine Fläche als Sondergebiet dargestellt, die einen gewerblichen landwirtschaftlichen Betrieb aufnehmen könnte (Standort Klein Miltzow).

3. Anlagen zur Energieerzeugung

3.1 Biogasanlagen

Die bestehenden Biogasanlagen (Holzendorf-Ausbau und Kreckow) sind nachrichtlich aufgenommen worden. Sie sind als privilegierte Anlagen entstanden. Gegenwärtig sind keine neuen Vorhaben bekannt, jedoch ist die Planung im Zusammenhang mit vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebsstätten möglich.

3.2 Photovoltaikanlagen

Im Gemeindegebiet sind zwei Anlagen entstanden, für die ein Bauleitplanverfahren durchgeführt wurde (Ulrichshof).

Für weitere Anlagen gibt es gegenwärtig keine Anträge, jedoch sind folgende Standorte diskutiert worden:

- Planungskorridore entlang eines 110 m breiten Streifens an der A 20 (Hinweis: Bodenwertzahlen über 20, deshalb Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung)
- Sondergebietsfläche Klein Miltzow (Hinweis auf Klärung „eines Konversionsstatus“ nach EEG)
- Kiesabbaufläche Kreckow (gleicher Hinweis)

3.3 Windenergieanlagen

3.3.1 Vorhandenes Eignungsgebiet

Das Eignungsgebiet „Groß Miltzow, Kublank“ wird gegenwärtig entwickelt. Eine geringfügige Erweiterung des Eignungsgebietes nach Norden soll beantragt werden.

3.3.2 Zusätzliches Eignungsgebiet

Für ein weiteres Eignungsgebiet für Windenergie im Bereich Badresch wurde eine Weißflächenkartierung vorgenommen und eine Fläche dargestellt, die den Ausschluss- und Abstandskriterien der Richtlinie des Ministeriums für Energie-, Infrastruktur- und Landesentwicklung von Mai 2012 entspricht. Sie umfasst zwei Teilflächen, östlich von Badresch mit ca. 123 ha und südlich von Badresch mit ca. 32 ha auf dem Gemeindegebiet.

Die Neuausweisung dieses Eignungsgebietes in der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte soll beantragt werden.

4. Nachrichtliche Übernahme in der Darstellung

Die sind:

- Verkehrsflächen
- Produktenleitung
- Wasserschutzzonen
- Kompensationsflächen

5. Belange des Umwelt- und Naturschutzes

Die Qualitäts- und Entwicklungsziele von Naturschutz und Landschaftspflege werden separat als umweltfachliche Potenzialanalyse formuliert und im Hinblick auf die künftige Bautätigkeit im Gemeindegebiet interpretiert und bewertet (Nutzungs- und Zielkonflikte). Unter Maßgabe der Eingriffsminimierung werden Lösungsansätze für die landschaftsverträgliche Einbindung baulicher Rahmenkonzepte in den Landschaftsraum entwickelt.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

1. Bestandsanalyse und Bewertung der Schutzgüter des Naturhaushaltes auf Basis der Aussagen übergeordneter Analysen und Fachplanungen. Zusammenfassende Darstellung in einer Karte „Umweltpotenziale“,
2. Ermittlung der aktuellen landschaftlichen Entwicklungsziele und Planungen im Hinblick auf Festlegungen zur Flächennutzung für künftige Bauvorhaben sowie,
3. Grundsatzaussagen zu möglichen Betroffenheiten artenschutzrechtlicher Verbotsstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und zur möglichen Betroffenheit von Natura 2000 - Gebieten und geschützten Biotopen durch die geplanten Vorhaben.

Landschaftliche Entwicklungsziele

In Anbetracht der im Gemeindegebiet durchgeführten (z. B. Autobahnneubau, Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen) und künftig geplanten baulichen Aktivitäten (Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Produktionsanlagen, Windenergieanlagen), ist bei der Standortausweisung dem Erhalt der hochwertigen Lebensraumstrukturen und ihrer Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Dies soll erreicht werden durch:

- den Schutz gefährdeter, geschützter und schutzwürdiger Tier- und Pflanzenarten durch Sicherung ihrer Lebensräume in Vorrangflächen (Schutzgebietskonzeption),
- die Vernetzung dieser Gebiete und die Erhaltung der unterschiedlichen Lebensraumtypen auf der Gesamtfläche (Sicherung im landesweiten Biotopverbund).

Folgende übergeordnete Planungsziele für das Gemeindegebiet werden abgeleitet:

- Schutz und Erhalt des bestehenden Naturschutzgebietes Nr. 274 „Lauenhagener See“ (Biotopoptimierung durch Wiedervernässung und Förderung der naturnahen Grünlandbewirtschaftung des Niedermoorgebietes);
- Schutz, Erhalt und Entwicklung der Fließgewässerstrukturen (v. a. Bachläufe Golmer Mühlbach, Miltzower Bach und Badrescher Graben); Vernetzung des Gewässersystems zur Verbesserung der Wanderbedingungen für den Fischotter als besonders geschützte Tierart;
- Schutz, Pflege und naturnahe Entwicklung der Seen bei Groß Miltzow;
- Schutz vorhandener gesetzlich geschützter Biotope und sonstiger Kleinbiotope (Kleingewässer bzw. Feuchtsenken im Acker- und Grünland, Entwässerungsgräben, Gehölz- und Heckenbestände) vor Beeinträchtigungen;
- Erhalt und Ergänzung regionstypischer Landschaftselemente unter Berücksichtigung des landschaftstypischen Reliefs und der landschaftlichen Eigenart (Erhalt wertvoller Sichtbeziehungen) sowie unter Beachtung spezieller Artenschutzanforderungen (z.B. Rastplatzfunktion für Zugvögel).
- Nachpflanzung des Alleebestandes an Landes- und Kreisstraßen sowie entlang von ländlichen Wegen;
- Naturnahe Bewirtschaftung der Waldbestände um Groß Miltzow und westlich Ulrichshof sowie Umgestaltung von Beständen mit einem hohen Anteil landschaftsfremder Arten (Abstimmung der Ziele mit der Forstbehörde);
- Schonende Eingliederung der geplanten Gewerbestandorte und Großbauvorhaben in die Landschaft (Beachtung des Umgebungsschutzes geschützter Biotopstrukturen durch Einhaltung von Pufferzonen, Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Ausschluss- und Abstandskriterien);

- Eingrünung von Siedlungsrändern und landwirtschaftlichen Produktionsanlagen im Außenbereich.

Vorbehaltsgebiete Kompensation und Entwicklung

Die nachhaltige Sicherung der geschützten und schutzwürdigen Lebensräume setzt einen ausreichend großen Umgebungsschutz und die Vernetzung der siedlungsnahen Habitate mit der offenen Landschaft voraus. Hierzu werden im Rahmen der Entwicklungskonzeption folgende komplexe Poolmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Großbauvorhaben als landschaftspflegerische Schwerpunkträume bestimmt:

- Renaturierung Miltzower Bach und Golmer Mühlbach (Poolmaßnahme der BAB A 20, planfestgestellt im April 1999)
- Biotopverbund Lauenhagener See - Brohmer Berge (Poolmaßnahme der BAB A 20, planfestgestellt im Januar 2001)
- "Renaturierung Badrescher Graben" (Ersatzmaßnahme für den Windpark Groß Miltzow, planfestgestellt im Februar 2012)

Eine nachrichtliche Aufnahme der Flächen als „Vorbehaltsgebiete Kompensation und Entwicklung“ in die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte soll beantragt werden.

